

UNSER TEAM



Rüdiger Werner

Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Versicherungsrecht, Steuerrecht
und Familienrecht



Oliver Bodmann

Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Verkehrsrecht



Christine Haarer

Rechtsanwältin und Fachanwältin
für Familienrecht



Melanie Scharf

Rechtsanwältin und Fachanwältin
für Erbrecht



Sandra Süß

Steuerberaterin

RECHTSANWÄLTE FACHANWÄLTE
STEUERBERATER PARTGMBB



WHBS PARTGMBB
Stephanienstraße 30 · 76133 Karlsruhe
Telefon: 07 21 / 66 47 12-0
Fax: 07 21 / 66 47 12-20
E-Mail: info@kanzlei-whbs.de
Web: www.kanzlei-whbs.de

Widerrufsjoker bei Lebens- und Renten- versicherungsverträgen



Nutzen Sie die Möglichkeit, einen höheren Auszahlungsbetrag von Ihrer Versicherung zu erlangen. Wir führen bei Ihrem Vertrag eine kostenfreie Vorprüfung durch.

Unsere Kanzlei hilft bereits seit Jahren Versicherungsnehmer bei der Durchsetzung Ihrer Rechte.

Beispieleberechnungen:

BEISPIEL: Kapitallebensversicherung

<i>Beiträge</i>	8.679,33 EUR
<i>abzgl. Risikokosten</i>	- 277,66 EUR
<i>zuzüglich Nutzungen der Versicherungsgesellschaft</i>	6.777,31 EUR
<i>abzüglich bisherige Auszahlung (Rückkaufswert)</i>	-10.497,11 EUR
<i>Mehrwert bei Widerruf:</i>	4.681,87 EUR

BEISPIEL: Fondgebundene Lebensversicherung

<i>Beiträge:</i>	11.397,30 EUR
<i>Nutzungen der Versicherungsgesellschaft</i>	11.271,61 EUR
<i>abzüglich Rückkaufswert (hat Versicherung schon ausgezahlt)</i>	-18.108,00 EUR
<i>Mehrwert bei Widerruf</i>	4.560,92 EUR

Ausgangslage ist, dass in vielen Fällen keine ordnungsgemäße Belehrung über ein Rücktritts-, Widerspruchs- oder Widerrufsrecht erfolgt ist, Belehrungen wurden nicht ausreichend hervorgehoben oder es wurden nicht alle Informationen zur Verfügung gestellt.

Dies stellt nach der ständigen Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofs (zuletzt bestätigt in den Verfahren EuGH 19.12.2019, Az.: C-155/18 bis C-357/18 und C-479/18) die Ausgangsbasis für ein EWG-GES Löserecht von der Versicherung dar. Interessant ist dies für Sie insbesondere deshalb, da sich für Sie in der Regel hierbei wesentlich höhere Werte ergeben als bei der regulären Ablaufleistung.

Unsere Kanzlei hat eine Kooperation mit verschiedenen Versicherungsmathematikern, die im Vorfeld Ihre Ansprüche berechnen können, die die Grundlage unserer außergerichtlichen sowie gegebenenfalls gerichtlichen Durchsetzung bilden.

Wir können bereits im Vorfeld prüfen, ob sich bei Ihnen ein lohnenswerter Rückabwicklungs- betrag ergibt.

Aufgrund unserer jahrelangen Erfahrungen haben wir bereits eine Liste an Versicherungsgesellschaften zusammengestellt, bei denen in bestimmten Zeiträumen Belehrungen in der Regel fehlerhaft waren.

Hier besteht für Sie auch noch Jahre, nachdem Sie Ihre Auszahlung erhalten haben, eine weitergehende Möglichkeit, eine zusätzliche Zahlung zu erhalten.

Wir konnten beispielsweise noch neun Jahre nach der letzten Auszahlung aufgrund der Kündigung des Versicherungsnehmers eine weitergehende Zahlung erhalten. Der europäische Gerichtshof hat hierbei verbraucherfreundlich geurteilt, dass ein ewiges Widerrufsrecht besteht.

Sie haben mithin die Möglichkeit, Ihren Versicherungsvertrag von unseren erfahrenen Rechtsanwälten und Fachanwälten überprüfen zu lassen, ob Sie zu den Personen gehören, denen ein weiterer Nutzungs- ausgleich zusteht. Wir bieten Ihnen eine kostenfreie Erstbewertung an sowie eine überschlägige Berechnung Ihrer Rückabwicklungsansprüche.

Was müssen Sie hierfür tun?

Übersenden Sie uns nur eine **Kopie aller Ihrer Versicherungsunterlagen**. Wir kümmern uns um den Rest.

Mit der **kostenfreien Erstbewertung** erhalten Sie ein Vertragsangebot. Wir werden mit Ihnen die Kosten einer Tätigkeit ausdrücklich vorher besprechen.

Sofern Sie rechtsschutzversichert sind, übernimmt Ihre Rechtsschutzversicherung in vielen Fällen die Kosten.

WHBS | WERNER HAARER BODMANN SÜB



**SIE TEILEN UNS IHRE WÜNSCHE MIT UND
WIR SORGEN FÜR DIE UMSETZUNG.**



0721 / 66 47 12-0



info@kanzlei-whbs.de